



## Hinterpommersches.

Der Ausfall der Reichstags-Wahlwahl im Wahlkreise Tilsit-Niederburg hat den Conservativen einen wahren Schreckenschuß in die Glieder gejagt. Sie fühlen den Boden unter ihren Füßen wanken, wenn sie sehen, wie selbst überwiegend ländliche Bezirke ihnen untreu zu werden beginnen, in welchen sie, vornehmlich, seitdem sie ihrer Wirtschaftspolitik die verlockende Etiquette „Schutz der nationalen Landwirtschaft“ aufgelebt haben, die Wurzeln ihrer Kraft gesunden. Sogar im hinterpommerschen Bezirk Stolp-Lauenburg, wo demnächst die Wähler wieder an die Urne treten werden, fühlen sie sich ihrer Sache keineswegs mehr sicher. Umso mehr lassen sie natürlich alle Minen springen, um den Wahlkreis dennoch zu behaupten. Schon die Aufstellung eines Candidates gewährte einen recht bezeichnenden Einblick in die Verlegenheiten und Schwierigkeiten, mit denen sie sich herumzuschlagen haben. Herr von Puttkamer, der bisherige Vertreter des Wahlkreises im Reichsparlament, dem seinerzeit Herr v. Hammerstein aus freien Stücken, in Anerkennung der hohen Verdienste des Ministers um die Förderung reactionärer Bestrebungen und seiner Verdienstbarkeit im parlamentarischen Kampfe, sein Mandat zur Verfügung gestellt hatte, hat von vornherein auf eine Wiederwahl verzichtet; es lässt sich nicht annehmen, daß er bei diesem Entschluß von der Meinung geleitet war, sein neues Amt vereinige sich nicht gut mit der Ausübung eines Reichstagsmandats; seine Parlamentsmündigkeit mag vielleicht ihren Grund in der schieren Stellung haben, in welche er sich innerhalb der conservativen Partei, als deren festste Säule er ehemals galt, durch die von ihm ausgeführte elegante Schwenkung ins Regierungslager gelegenlich der Berathung der Landgemeindeordnung gebracht hat. Vielleicht wollte er es auch vermeiden, eventuell mit seinem ehemaligen Herrn und Meister, dem Fürsten Bismarck, in der parlamentarischen Arena zusammenzutreffen, nachdem auch er ihm abtrünnig geworden; es hätten sich möglicherweise für ihn recht peinliche Scenen abspielen können. Der Freiherr von Hammerstein auf der anderen Seite hätte sich, wie aus einem verdeckten Hinweis der Kreuzzeitung hervorgehen schien, nicht ungern um das Mandat seines früheren Wahlkreises beworben; an der Zuverlässigkeit seiner reactionären Gesinnung wird genügend ein Zweifel bestehen. Allein gerade an seinem prämonierten Standpunkt nahm die conservative Parteileitung des Wahlkreises Anstoß; man verzichtete auf die Aufstellung seiner Candidatur und gab als Motto dafür an, daß man es mit keinem sicherem Wahlkreis zu thun habe. Nun wollen die Herren ihr Glück mit einem Manne versuchen, der noch keine politische Vergangenheit hinter sich hat, dem Major a. D. v. d. Osten-Tannevitz. Hoffen wir, daß die Stolp-Lauenburger Wähler ihm auch die politische Zukunft verrammeln.

Die Agitation im Wahlkreise wird in erster Reihe von dem liberalen „Allgemeinen deutschen Bauernverein“ und dem conservativen „Bauernbund“ betrieben. In einer in Stolp abgehaltenen Versammlung des Bauernvereins, in welcher schließlich Hofsicher Dan in Hohenstein (Westpreußen) als liberaler Bauern-Candidat voreklamt wurde, sprachen unter großem Beifall die wilhelminischen Reichstagsabgeordneten Thomsen und Wissler, sowie der Führer des Bauernvereins, Herr Latozik; die Redner führten aus, daß es sich darum handle, den Bauernstand selbständig zu machen, von der Vormundschaft der Großgrundbesitzer zu befreien. Herr Latozik bemerkte u. A.: „Wir Bauern haben bis jetzt stets conservativ gewählt, aber wir sind dabei sehr schlecht fortgewommen, deshalb werden wir uns jetzt anderwärts umsehen.“ Dem conservativen Bauernbund aber sind solche Bestrebungen natürlich höchst unbehaglich, und in welcher Weise dagegen anzukämpfen er für gut befindet, davon legte eine von ihm veranstaltete Versammlung in Stolp Zeugnis ab. Sein Hauptstreiter, Director Schönfeld, predigte „den Kampf mit dem falschen Propheten bis aufs Messer“. Er verfocht den Satz, daß der Bauer und der Junker zusammengehören, daß der Bauernstand dem Vaterlande nur nützen könne, wenn er sich an die Großgrundbesitzer anschließe. Die Bauernschaft stets nur auf die eigenen Interessen bedacht ist, und daß der Bauernstand am besten daran thut, wenn er für sich selber sorgt. Selbstverständlich fehlten in den Aussführungen des Herrn Schönfeld auch nicht die obligaten Angriffe auf die Börse und den Zwischenhandel, die den guten Bauern Sand in die Augen streuen sollen, und einen besonderen Triumph bildete die Bemerkung, daß die „Capitalspartei“ gefährlicher sei als die Socialdemokratie. Ihm assistierte Herr von Below-Saleske, der u. A. sich zu den verblüffenden Bemerkungen verstieß, daß der Großgrundbesitzer hohe Kornpreise gar nicht wolle! Sapienti sat! Daß die Conservativen ihre alten Mittel und Künste anwenden, um ihre Gegner womöglich überhaupt nicht zu Worte kommen zu lassen, zeigt das folgende Telegramm der „Danz. Ztg.“ aus Lauenburg vom 26. August: „Der zu heute anberaumten Versammlung des Allgemeinen deutschen Bauernvereins in Lauenburg waren sämtliche Locale entzogen worden. Die letzte Ankündigung der Versammlung wurde vom „Lauenburger Kreisblatt“ nicht aufgenommen, das Anschlagen von Plakaten in der Stadt verzerrt zur Verfügung gestellt, die aber sehr klein waren. Hier hatte der „Bauernbund“ vor Eröffnung der Versammlung die Zimmer besetzt und ließ weder den Vorstand noch sonstige Redner zu Wort kommen. Gärnend nahmen die Mitglieder des „Bauernbundes“ die Zimmer in Besitz und ließen die Mitglieder des Bauernvereins, welche diese Zimmer gemietet hatten, nicht hinein. Die Versammlung blieb daher resultlos.“ Echt hinterpommersch!

Im Uebrigen sei angemerkt, daß früher als freistimiger Candidat in dem in Rede stehenden Wahlkreis Bürgermeister Dr. Maurer in Stolp genannt wurde. Um jeder Verwirrung vorzubürgern, wird es nötig sein, daß die freistimige Parteileitung des Wahlkreises eine authentische Erklärung über ihre Candidatur abgibt. Sollte es sich bei der Auflistung des Herrn Dan um eine besondere liberale Bauerncandidatur handeln, welche mit der von der Parteileitung aufgestellten Candidatur in Konkurrenz tritt, so wäre ein solches Vorgehen im Interesse der liberalen Wahlausichten nur zu beklagen.

## Deutschland.

Berlin, 27. August. [Vom Kaiser.] Bei seinem Besuch in Thorn am Montag ließ Oberpräsident v. Goßler sich im Rathause die Mitglieder der städtischen Behörden vorstellen, an welche er eine kurze Ansprache richtete. In derselben hat Herr v. Goßler, wie die „Thorner Zeitung“ nachträglich berichtet, hervorgehoben, daß alle Berichte, namentlich in ausländischen Zeitungen, über einen ungünstigen Gesundheitszustand des Kaisers völlig unwahr seien. Er habe am Sonntag die Ehre gehabt, an der kaiserlichen Tafel dem Kaiser gegenüber zu sitzen und von ihm in eine Unterhaltung gezogen zu werden, und er könne mit Freuden constatiren, daß des Kaisers Gesundheit eine frische und kräftige sei. Wahrscheinlich werde der Kaiser im künftigen Jahre Marienburg einen Besuch abhalten und dann zugleich die Provinz bereisen.

[Vom Feldmarschall Grafen Moltke] besitzt nach einer Mitteilung des „Post. Tagebl.“ die Stadt Koschmin noch merkwürdige Anzettel. So ist noch eine Anzahl Briefe Moltkes vorhanden, datirt aus den Jahren 1823, 1825 und 1832. In einem dieser Briefe ist zu lesen, wie Moltke seiner Freude darüber Ausdruck giebt, daß er als Offizier in den Generalstab versetzt worden ist. Die Briefe sind in französischer Sprache abgefaßt.

[Uebungen mit dem Feldtelegraphen] wurden gestern Vormittag seitens einer Garde-Pionier-Abtheilung auf der Strecke zwischen Tegel, Reinickendorf und der Greifswalderstraße vorgenommen. Die Abwickelung des Drabtes und Aufstellung derselben nahm verhältnismäßig nur geringe Zeit in Anspruch. Die bezeichnete Strecke wurde während der Nacht in Angriff genommen und früh fertig gestellt. Derartige Feldtelegraphen soll nach der „Post“ bei den diesmaligen Herbstmanövern eine größere Thätigkeit zugewiesen werden, speciell bei den Kaisermanövern in Hessen-Nassau.

[Bayern und die Militär-Strafprozeßordnung.] Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Köln. Ztg.“ anscheinend offiziell:

In verschiedenen Zeitungen ist in den jüngsten Tagen behauptet worden, daß die bayerische Regierung einer Reichs-Militär-Strafprozeßordnung, welche natürlich eine gewisse Änderung in der Organisation der bayerischen Militärgerichte notwendig machen wird, nicht zustimmen werde, weil der Prinzregent sich nur als Vermwalter der Hoheitsrechte des Königs betrachte und keinerlei Verfassungsänderungen vornehmen wolle. Diese Behauptungen geben von der unzutreffenden Ansicht aus, daß die Einführung eines Reichsgesetzes über das Militärgerichtswesen eine Änderung der bayerischen Verfassung bedinge, daß also die Aufrechterhaltung des in Bayern auf militärisch-ökonomischen Gebiete zur Zeit bestehenden Rechtszustandes ein Reservatrecht der bayerischen Regierung sei. In dem geltenden Staatsrecht hat diese Ansicht keinen Rechtsboden. Maßgebend für die Beantwortung der Frage ist der Bündnißvertrag vom 23. November 1870, welcher, soweit er hierauf bezügliche Bestimmungen enthält, folgendes vorschreibt: „Die Art. 61 bis 68 finden auf Bayern keine Anwendung. Am ihre Stelle treten folgende Bestimmungen: Bayern behält zunächst seine Militärgerichtsgegebung nebst den dazu gehörigen Vollzugs-Instruktionen, Verordnungen, Erläuterungen u. s. w. bis zur verhältnismäßigen Beschlaffung über die der Bundesbehörde anheimfallenden Materien. Die verfassungsmäßige Bevorbehaltung darüber, daß die auf Strafsachen beschränkte Militärgerichtsbarkeit der Bundesgesetzgebung anheimfällt, ist aber erfolgt, indem das Reichs-Militärgericht in § 39 den Erlaß eines Reichsgesetzes hierüber in Aussicht nimmt. Hier nach kann keine Rede davon sein, daß Bayern für seine Militärjustiz ein Reservatrecht besitze, und es entfällt damit selbstverständlich auch der Boden für die Folgerung, daß der Erlaß eines Reichsgesetzes über diesen Gegenstand eine Abänderung der bayerischen Verfassung und insfern auch eine Minderung des bayerischen Landtags notwendig mache; das Reichsgesetz, das ein einheitliches Verfahren für die Behandlung der Strafsachen in der gesamten deutschen Arme einführt, kommt wie jedes andere Reichsgesetz durch die Übereinstimmung des Bundesrats und Reichstags zusammen. Es erübrigt darum, auf die an die unrichtige Voraussetzung geknüpften Erwägungen einzugehen. Der richtige Standpunkt wird auch in den größeren bayerischen Zeitungen vertreten, insbesondere auch in solchen, welche mit Eifer und darüber machen, daß die verfassungsmäßige Bestrebung jura singularia des Bundesstaates Bayern in seiner Weise angefertigt werden. In der That sprechen sich ja auch die angeführten Rechtsquellen in so klarer Weise aus, daß es kaum möglich erscheint, die Frage als eine auch nur entfernt zweifelhafte zu bezeichnen.“

[Zur Neuregelung der Stellung der höheren Lehrer] wird der „Nat. Ztg.“ geschrieben:

„In den höheren Schulen Ostpreußens und wahrscheinlich auch ganz Preußens finden jetzt statistische Erhebungen statt, die jedenfalls im Zusammenhang stehen mit den im Schulwesen geplanten Veränderungen; und zwar beziehen sich die Erhebungen an den städtischen höheren Schulen auf andere Punkte als an den staatlichen. Die Erhebungen an den städtischen Schulen erstrecken sich auf den Besuch der Schulen,

schulen mit Schulzwang durch Ortsstatut zu errichten, aufgefordert und ihnen gleichzeitig einen Musterentwurf für ein solches Statut zugesetzt hat und weil schon in manchen Städten die zuständigen Stellen sich mit der Frage beschäftigen, ob sie Fortbildungsschulen errichten sollen. Von vornherein mag, so schreibt die „Lib. Corr.“ zumal mit Rücksicht auf Neuhebungen des Ministers von Berlepsch betont werden, daß ein Zwang zur Errichtung von Fortbildungsschulen auf eine Gemeinde oder einen weiteren Communalverband nicht ausgeübt werden kann, andererseits aber kann man nur wünschen, daß keine Gemeinde, welche die erforderliche Zahl gewerblicher Arbeiter hat, säumen möge, durch Errichtung einer Fortbildungsschule in dem den localen Verhältnissen entsprechenden Umfang den Absichten des Gesetzgebers gerecht zu werden, freiwillig und ohne einen Druck von oben abzuwarten. Die Gezege gestalten nach der Rechtsprechung des Kammergerichts zur Zeit nicht, daß die Gemeinden, welche Fortbildungsschulen ins Leben rufen und durch Ortsstatuten den Besuch zwang einführen, den regelmäßigen Schulbesuch und gebührendes Benehmen in der Schule durch Strafen erwingen. Strafbestimmungen, welche in die Ortsstatuten aufgenommen waren, wurde vom Kammergericht die Rechts Gültigkeit abgesprochen, und die Folge davon war, daß die Gemeinden das Interesse an ihren Schöpfungen verloren und sie entweder eingehen ließen oder doch nicht mehr geneigt waren, ihnen mehr Mittel zuzuführen. Um diesem Nebelstande abzuhelfen, haben sich die gesetzgebenden Factoren nunmehr entschlossen, in die Novelle zur Gewerbeordnung die ausdrückliche Vorschrift aufzunehmen, daß statutarisch die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs der Schulpflichtigen sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegende Verpflichtung bestimmt und Vorschriften erlassen werden können, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird, d. h. also, daß Strafen angedroht und vollstreckt werden können. Gleichzeitig ist beschlossen worden, daß zum Besuch einer Fortbildungsschule nicht gezwungen werden kann, wer eine Innungs- oder andere Fortbildungss- oder Fachschule, die als ausreichender Ersatz von der höheren Verwaltungsbehörde anerkannt wird, besucht, und außerdem hat man leider noch eine Bestimmung hineingebracht, nach welcher an Sonntagen, den einzigen Tagen, an welchen der Unterricht für die Schüler wirklich nutzbar gemacht werden kann, ohne daß ihnen die zur Erholung dienende Zeit ungebührlich beschränkt wird, der Unterricht nur stattfinden darf, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst besuchen zu können. Nur für jetzt schon bestehende Fortbildungsschulen ohne Schulzwang können bis zum 1. October 1894 Ausnahmen von der zuletzt erwähnten Bestimmung gestattet werden. Das geltende Recht unterwirft die Handlungshilfen und Lehrlinge nicht den Bestimmungen über die Fortbildungsschulen. Die Gewerbeordnungs-Novelle dagegen schreibt vor, daß auch die Handlungshilfen und Lehrlinge davon getroffen werden. Wie es scheint, hat der preußische Handelsminister die „Absicht, auf den Erlaß der statutarischen Bestimmungen, welche den Fortbildungsschulzwang auch für das kaufmännische Personal unter 18 Jahren aussprechen, nach Möglichkeit hinzuwirken. Wie man Schulen einrichten will, in denen alle unter 18 Jahre stehenden jungen Kaufleute Fortbildung finden sollen, ist noch nicht genügend klargestellt. Wie der Kaufmannsstand aus Mitgliedern mit der verschiedensten Vor- und Ausbildung besteht, so ergänzt er sich auch aus jungen Leuten mit den verschiedenartigsten Bildungsgraden. Unter den Kaufmannslehrlingen finden wir, hauptsächlich in kleinen Städten, Knaben, welche lediglich Elementarunterricht erhalten und weder orthographisch schreiben, noch richtig rechnen gelernt haben, neben jungen Leuten, welche höhere Schulen bis zur Ober- Secunda oder Prima absolviert haben. Es ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit, alle diese verschiedenartig vorgebildeten Elemente zum Besuch einer Schule verpflichten zu wollen, und andererseits wird die Bildung mehrerer Schüler- oder Schulabtheilungen, in welchen der Vorbildung der Schulen entsprechender Unterricht ertheilt wird, sehr großen Schwierigkeiten, zumal in mittleren und kleineren Städten im Kostenpunkt begegnen. Es wird zu empfehlen sein, wenn überhaupt, zunächst nur den Lehrlingen und Gehilfen gegenüber, welche nur eine geringere Bildung nachweisen können, den Schulzwang einzuführen.“

[In Sachen der Steuererhebung] wird offiziell geschrieben.

Entsprechend der bisherigen Verschiedenheit in der Bezeichnung der Steuerfahrt und der Veranlagung zwischen der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer war auch die Steuererhebung verschieden geregelt. Als mit der Einkommensteuerreform die ertere Verschiedenheit beseitigt wurde und die Einkommen von 900 Mark aufwärts nach einem einheitlichen Taxe zur Staatssteuer herangezogen, sowie auch, abgesehen von der Declarationspflicht, gleichmäßig veranlagt werden sollten, lag der Gedanke nahe, auch die Steuererhebung einheitlich zu regeln. Es boten sich dafür zwei Wege: entweder man überließ die Erhebung ganz den Kommunen oder der Staat selbst nahm sie in die Hand. Jedoch man mußte sich bald überzeugen, daß vor der Durchführung des neuen Einkommensteuergesetzes an die Verwirklichung des Plans in der einen oder anderen Richtung nicht zu denken war. Der § 73 des neuen Einkommensteuergesetzes weist denn auch die Bestimmung auf, daß es hinsichtlich der örtlichen Erhebung der Steuer bis auf Weiteres bei den bestehenden Vorrichtungen mit der Maßgabe verbleibt, daß die bisher zur örtlichen Erhebung der Klassensteuer verpflichteten Gemeinden und Gutsbezirke die Steuer von Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark zu erheben haben. Für die Steuererhebung erhalten die Gemeinden und Gutsbezirke eine Vergütung von 2 Prozent der Besteuerung der Steuer. Demnach wird also die Steuererhebung vorläufig auch in Zukunft so wie bisher gehandhabt werden. Die Verhandlungen über die einheitliche Regelung der Steuererhebung schwelen jedoch noch und es steht zu hoffen, daß sie nach völiger Durchführung des neuen Einkommensteuergesetzes zu einem positiven Ergebnis führen werden.

[Der Gefreite Dehn] der den Ulan Seifert der 4. Escadron des II. Garde-Ulanen-Regiments beim Schwimmunterricht ertrinken ließ, ist, wie die „Post. Ztg.“ hört, durch das Kriegsgericht zu sieben Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Die an und für sich gelinde Strafe hat noch die Auslobung aus allen Militärverhältnissen zur Folge gehabt. Begründet wurde das gelinde Urteil durch das offene Geständnis und durch den aufgeregten Zustand, in dem sich der Schwimmlehrer Dehn befand. Neuerdings wird nämlich auch bei der Cavallerie streng darauf geachtet, daß alle Leute zu guten Schwimmern ausgebildet werden. Nun hatte aber die 4. Escadron nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von „Freischwimmern“. In Folge dessen erhielten die Schwimmlehrer wiederholt strenge Bestrafung, die bekanntesten „Drückeberger“ kräftig

[Die Fortbildungsschulen in der neuen Gewerbe-Ordnung.] Die Gewerbeordnung verpflichtet in der heute noch zu Recht bestehenden Fassung des § 120 die Gewerbeunternehmer, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche ein von den Gemeindebehörden oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die, erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusehende, Zeit zu gewähren. Außerdem ist bestimmt, daß für Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule, soweit die Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, durch Ortsstatut begründet werden kann. Diese Bestimmungen sind durch die Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 wesentlich erweitert worden. Daran zu erinnern, ist gerade jetzt nützlich, weil der preußische Handelsminister schon die Gemeinden, zu berichten über die Geeignetheit, Fortbildungss-

Berzunehmen; zu diesen gehörte auch der Ulan Seifert. Dehn befindet sich schon seit zwei Wochen in Spandau.

\* Berlin, 27. August. [Berliner Neugkeiten.] Zum Raubmord in Spandau liegen folgende weitere Meldungen vor: Der Wörder Bezel soll, wie eine nach Spandau gelangte Drahtnachricht der Criminalpolizei meldet, gestern Nachmittag in Bingen a. Rh. gelehnt worden sein. Hierzu müsste er seine Route geändert haben, und diese Annahme ist aus dem Grunde zulässig, weil er früher auch anderthalb Jahre lang in Luxemburg in Stellung gewesen ist und sich nur der Vermuthung nach auf dem Wege dorthin befindet. Die Polizei soll, einer Nachricht der "Post. Btg." zufolge, dieser Combination Rechnung getragen und sofort Beamte nach Luxemburg abgesetzt haben. Die Beerdigung des Kaufmanns S. Hirschfeld hat in Spandau gestern Nachmittag 3 Uhr unter außerordentlicher Theilnahme aus dem Israelitischen Kirchhofe in der Schönwalder Straße stattgefunden. Der Trauerzug, der etwa 800 Personen und eine lange Reihe von Equipagen aufwies, setzte sich von der Leichenhalle aus in Bewegung nach der Potsdamer Straße, wo vor dem Hause Nr. 8, der Wohnung des Ermordeten, kurz Halt gemacht wurde. Dann begab sich der Zug durch die mit Tausenden belebten Straßen nach dem Friedhofe hinaus, wo der Rabbi die Trauerrede hielt. Auch viele Berliner hatten sich eingefunden, unter ihnen der frühere Chef Hirschfeld's, Commercierrath Dr. Israel, der Vorsitzende des Berliner Handwerker-Vereins, Herr Goldschmidt, sowie Abordnungen von Vereinen, denen S. angehört hatte.

Ein Straßenraub, den eine wohlorganisierte Bande am verlorenen Sonntag Abend ausgeführt hat, verursacht im Norden der Stadt große Aufregung. Die "Volks-Btg." berichtet darüber: Am Sonntag hatten der in der Linienstraße wohnende Möbelhändler H. mit seiner gesamten Familie, sowie der Criminalschwartzmann St. und dessen Angehörige auf einem Herrn H. gehörigen Brot einen Ausflug nach Saatwinkel gemacht; die Rückfahrt wurde in der achten Abendstunde angetreten. Etwa gegen 12 Uhr befand sich der Wagen mit seinen Insassen — einschließlich der Kinder als Personen — nahe an der Charlottenburger Brücke bei Plötzensee, als plötzlich aus dem Dunkel eine Rolle von etwa fünfzehn bis zwanzig Personen hervorstürzte. Zwei Männer stießen den Pferden sofort in die Zügel, während die Uebrigen den Wagen umringten und die männlichen Insassen von dem Brot herabzureißen versuchten. Auf die sich verzweigten Wehrenden wurde mit armidischen Knüppeln und Eisenstangen losgeschlagen, wobei die Stricke gleichzeitig versuchten, den Frauen und Mädchen die Schmuckstücke und Uhren vom Körper herunterzuziehen. Die Angegriffenen Männer sowohl wie Frauen, leistten den Räubern energischere Gegenwehr entgegen, als jene erwartet hatten und wohl, um dem Widerstand der Ersteren ein Ende zu machen, verliefen ehe der Strich, der Räuberführer, die vierjährige Tochter des Criminalbeamten St. durch den Hieb mit einer Eisenstange auf den Kopf der Kleinen zu töten, dies wurde jedoch von Frau H. beobachtet, die den Hieb mit ihrem Arm aufstieß und dabei selbst Verlehrungen erlitt; in demselben Augenblick ergriß der Vater des gefährdeten Kindes den Burschen am Kopf, drückte ihn nieder und es gelang ihm, mit Hilfe des 20jährigen Fräuleins H., den Banditen zu entwaffnen. Trotz der tapferen und verzweckten Gegenwehr der beiden droben Familien waren dieselben wohl kaum mit dem Leben da-on gekommen, wenn nicht von Saatwinkel der mehrere Kreisler herangerafft wären, deren Insassen, das Hilfsgescheit hörend, zur Rettung herbeigeeilt waren. Die Räuber ergriffen die Flucht und entkamen leider, nur der Anführer derselben, dessen Befreiung den Banditen nicht gelungen war, blieb in den Händen des tapferen Criminalbeamten zurück; der gefangene Bursche, ein reducirt aussehendes Individuum Mitte der zwanziger Jahre, der jegliche Auskunft über seine Person verweigerte, wurde durch den hinzugetretenen Gendarm von Plötzensee gefesselt nach dem Amtsraum dieser Ortschaft gebracht. Bei einer an dem Räuberhauptmann vorgenommenen Leibesvisitation wurde ein langes, aufgeschlängtes Dolchmesser gefunden. Die abgerissenen Schnüre der hämmerlich mehr oder minder verletzten Brot-Insassen wurden später auf dem Erdhoden liegend vorgefunden; jedenfalls dürfte es gelingen, auch die übrigen Mitglieder der Räuberbande zu ermitteln.

Über die entsetzliche Wirkung eines Peitschenschlags berichten bießige Blätter: Der Kutscher des Rittergutsbesitzers B. in Mühlbach, August Geffram, fuhr am Donnerstag voriger Woche mit einem Wagen nach Berlin. Als er durch Schillendorf kam, tanzten Kinder vor dem Wagen einher. Der Kutscher hielt daher mit der Peitsche nach den Kindern, um sie zu vertreiben. Unglücklicherweise traf er aber den sechsjährigen Knaben Wilhelm Neumann, und zwar so merkwürdig ungünstig, daß sich die schnellende Peitschenknur um den Hals des Kindes windete. Ohne eine Ahnung davon zu haben, daß der Knabe an der Peitsche hing, zog der Kutscher diese zurück und riß damit den Kleinen unter das Wagenrad, welches denselben eine lange Fleischwunde beibrachte. Der herbeigeholte Arzt nähte die ancheinend ungefährliche Verlehrung zu. In den letzten Tagen haben sich merkwürdige Erscheinungen bei dem ver-

lebten Knaben gezeigt; sämtliche Gesichtsmuskeln, sowie der rechte Augenmuskel sind vollständig gelähmt. Man fürchtet für das Leben des Knaben.

\* Potsdam, 26. August. [Von der Matrosenstation an der Havel.] Das norwegische Fischerboot, welches der Kaiser auf seiner Nordlandsfahrt angekauft hat, ist jetzt auf der Eisenbahn in Potsdam eingetroffen und im Bootsschuppen der kaiserlichen Matrosenstation untergestellt. Das etwa 6—7 Meter lange Boot, noch neu und ungestrichen, ist aus Tannenholtz gefertigt und mit schmiedeeisernen starken Nageln verarbeitet, von gefälliger Bau- und leichter Gangart, mit elegant auslaufenden Klauen. Dennoch dürfte der „A. R. C.“ zufolge das Boot mehr als Staffage für die im norwegischen Stil zu errichtenden Neubauten bestimmt sein, als zum praktischen Gebrauch, denn die Ruder sind von außergewöhnlichem Umfang und schwer zu hantieren. Graf Moltke in Zehlendorf hat ein gleiches Boot angekauft, welches mit dem kaiserlichen zusammen auf der Bahn eingetroffen ist. Am Ufer der kaiserlichen Matrosenstation bei Potsdam werden jetzt Ausbaggerungen gemacht und mit dem gebrochenen Schlamm wird das Ufer erweitert. Die Arbeiten werden möglichst beschleunigt, da im Anschluß daran sofort mit dem Neubau der Stationsgebäude begonnen werden soll. Am Ufer wird eine Empfangshalle mit zwei vorspringenden Balkonen erbaut, daneben ein Bootshafen. Die auf Land stehenden alten Gebäude werden abgerissen und durch Neubauten — vier einzelne Blockhäuser für den Capitan, die Mannschaften und für Boote — ersetzt. Alle Gebäude werden im norwegischen Stil aus Holz errichtet. — Die ältesten kaiserlichen Prinzen haben von ihrem Aufenthalt in England ber eine besondere Vorliebe für den Angelsport mitgebracht und sich deshalb bei ihrer Mama die Erlaubnis erwirkt, auch in Potsdam angeln zu dürfen. Am Montag erschienen sie zum ersten Male in Begleitung ihres Gouverneurs in einem Kahn auf dem Heiligensee beim Marmorpalais, wo sie alsbald zu angeln anfingen. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen Aslan aus dem Wasser. Man hatte wohlweislich die Fische an jener Stelle vorher „angefuttert“, wie der Kunstaussdruck der paßionierten Angler lautet, d. h. man hatte am Tage zuvor geflochtene Fische in größerer Menge an der Stelle, wo geangelt werden sollte, in den See geworfen, um zu bewirken, daß sich dort die Fische in größerem Ausmaß sammelten. Die Prinzen zogen dann auch eine Anzahl Barsche und Blözen und sogar einen

# Provinzial-Zeitung.

In Bunzlau scheint die strikte Durchführung der auf dem dortigen Schlachthof getroffenen sanitären Maßregeln, durch welche die Einwohner der weitberühmten schlesischen Läperstadt vor Schädigungen ihrer Gesundheit bewahrt werden sollen, den Unmut der Fleischer in hohem Grade zu erregen. Zwanzig derselben hatten, wie uns aus Bunzlau geschrieben wird, gleichzeitig an den Magistrat und an die Stadtverordnetenversammlung eine Beschwerde über den Schlachthofverwalter eingereicht, weil er nach der Meinung der Beschwerdeführer zu häufig das Fleisch der im Schlachthof geschlachteten Thiere für minderwertig erklärt hatte, und dadurch die Bunzlauer Fleischer und die Viehzüchter der Umgegend „systematisch wirtschaftlich ruinirt.“ Es waren nämlich in letzter Zeit auffallend viele mit Tuberukose behaftete Thiere (12 pSt.) geschlachtet worden, von denen der Schlachthofverwalter, seiner Instruction gemäß, das Fleisch oder einzelne Theile je nach dem Umfang oder Siz der Krankheit als für den menschlichen Genuss nicht geeignet oder für minderwertig erklärt hatte. Die Patienten drohten, wenn dieses ihrer Meinung nach unangebrachte rigorose Verfahren nicht gründlich abgestellt würde, die Ausübung des Schlachtgewerbes einzustellen. Der Bunzlauer Magistrat nahm angesehenes des drohenden Fleischermeisterstreites eine sehr eingehende Untersuchung der Beschwerde vor. Die Untersuchung ergab jedoch die völlige Grundlosigkeit der dem Schlachthofverwalter gemachten Vorwürfe und stellte fest, daß der Beamte correct gehandelt habe. Die Stadtverordnetenversammlung ging in Folge dessen in ihrer letzten Sitzung, welcher im Zuhörerraum viele Fleischer bewohnten, über die Beschwerde zur Tagesordnung über. In Folge der geschilderten Vorgänge herrschten übrigens auf dem Schlachthofe in Bunzlau schon lange höchst unerquickliche Zustände; so wird, wie uns unser Correspondent schreibt, der Schlachthofverwalter beim Betreten der Schlachträume von den Fleischern vielsach insultirt. Hofsentlich legt sich der Ingrimm der Bunzlauer Fleischermeister recht bald, nachdem sie sich haben überzeugen müssen, daß der Schlachthofverwalter lediglich seine Pflicht gethan. In Breslau haben die Fleischer schon seit einer Reihe von Jahren eine Versicherungskasse, die ihnen die Untauglichkeit- oder Minderwertigkeitsklärung von ganzen Stücken von Biech oder von einzelnen Theilen minderfähig macht, als das in Bunzlau bei den dortigen Fleischermeistern der Fall ist, weil aus der Kasse der nachgewiesene Schaden voll ersetzt wird.

Die Bedeutung der Milch für die Verbreitung der Tuberukose geht aus einer der Pariser Akademie der Medizin vorgelegten Mittheilung Dr. Ollivier's hervor, welcher ein kräftiges, erblich keineswegs belastetes Mädchen einer Gehirnhautentzündung erlegen sah und bei den Nachsuchungen nach der Ursache der Erkrankung feststellte, daß in dem Pensionate, welchem seine Patientin angehörte, im Verlaufe von einigen Jahren nicht weniger als 13 Eleveinnen an Tuberukose erkrankt und 6 davon gestorben waren. Bei Allen war anscheinend eine erbliche Disposition zur Tuberukose ausgeschlossen. Dagegen wurde festgestellt, daß die dem Pensionate gehörige Kuh, welche diesem Jahre hindurch die Milch geliefert hatte, an einer ausgedehnten Euter-Tuberukose litt. Es war demnach zum Mindesten sehr wahrscheinlich, daß die Infection durch den Genuss der dieser Kuh entnommenen Milch entstanden war. Jedenfalls mahnt, so wird uns von ärztlicher Seite geschrieben, eine solche Beobachtung immer wieder daran, auch die Erwachsenen gegen die Gefahren des Genusses roher Milch, welche bekanntlich der Träger der verschiedensten Infektionskrankheiten sein kann, durch rationelle Behandlung derselben — ausreichend langes Kochen — ebenso zu schützen, wie man die Kinder in den ersten Lebensjahren durch die Anwendung des Soehlet'schen Verfahrens davor zu bewahren gelernt hat.

\* Dem verstorbenen Geh. Sanitäts-Rath Dr. Hermann Krocker haben wir bereits in Nr. 555 unserer Zeitung einen Nachruf gewidmet, der sich bemühte, seiner ausgezeichneten Wirksamkeit als Arzt, sowie seinen vortrefflichen menschlichen Eigenschaften gerecht zu werden. Von einem langjährigen Freunde des Dahingeschiedenen geben uns noch einige nähere Mittheilungen über seinen Lebensgang zu, die wir im Folgenden wiedergeben: Krocker stammte aus einer alten Aerztefamilie, die nicht weniger als 113 Jahre lang, seit 1778, in Breslau eine ununterbrochene ärztliche Tätigkeit ausübte. Er wurde am 4. November 1810 zu Breslau geboren als ältester Sohn des Geh. Sanitätsrath Dr. Anton Krocker. Seine Schulbildung empfing er auf dem Matthiasgymnasium, nach dessen Absolvierung er sich auf unserer heimischen Universität dem Studium der Medicin widmete. Im Jahre 1833 legte er hier selbst die medicinische Staatsprüfung ab und unternahm darauf eine anderthalbjährige Studienreise nach Wien, Paris und London. Alsdann ließ er sich in seiner Heimatstadt als Arzt nieder, wo er seit 1835 unausgesetzt segensreich gearbeitet hat; er hat Breslau kaum jemals für längere Zeit verlassen. Krocker war einer der ersten Aerzte in Breslau, welcher die damals neuen Errungenschaften der physikalischen Untersuchungsmethoden und der pathologisch-anatomischen Richtung in der Medicin vollständig beherrschte. Lange Zeit fungierte er als Examinator in der medicinischen Staatsprüfung, sowohl als Lehrer an der chirurgischen Lehramstalt; er war Arzt im Krankenhaus der Elisabethinerinnen, bei den Ursulinen, im Lazarus-Spital, im Orphanotropheum; ferner war er Director des Kubischen Hansarmen-Medical-Instituts. — In seinem häuslichen Leben hatte Krocker viele schwere Schwachsäfte zu erdulden. Seine Gemahlin Adele, geb. Krocker, wurde ihm 1861 nach siebenjähriger glücklicher Ehe entzissen. Sechs Kinder hat er sterben sehen. Nur eine Tochter hat ihn überlebt. — Im Jahre 1885 wurde Krocker von einem Schlaganfall betroffen, von dessen Folgen er sich jedoch nach einigen Monaten vollständig erholt hatte. In der Pflege seines am 26. Februar d. J. verstorbenen Bruders Professor Franz Krocker verzehrte er keine Kräfte.

\* Residenz-Sommer-Theater. In der morgen, Sonnabend, stattfindenden Benefiz-Vorstellung für Herrn Felix Stegemann („Don Cesar“) sind neben dem Benefizianten, der die Titelrolle singt, in erster Linie Fr. Giedens und Fr. Siegler beschäftigt, erstere singt die „Maritana“, während Fr. Siegler den lustigen „Pueblo“ spielt. Die Herrenrollen sind in den Händen der Herren Voewe, Pohl und Thomas. Heute findet auf vielseitigen Wunsch eine nochmalige Aufführung des „Viertelstudenten“ statt.

\* Ein Fest der Ratzels im Jahre 1880. Dem „Berl. Tagebl.“ wird von einem Lieder geschildert: „Die gegenwärtig wieder in Scène gesetzte Ausstellung des heiligen Rades in Trier ruft mir ein Vorkommnis ins Gedächtnis, das auch Anderen als den Zeugen desselben interessant sein dürfte. Es war am 11. Juli 1880. Die alte Breslauer Burschenschaft der Ratzels feierte ihr Studierinnerungsfest und beging das Katerfrühstück auf dem Burghofe des Knast. An die neunzig alte und junge Herren waren verlaniunt. Sie hatten das Wiedersehen gefeiert, alte Freundschaften wieder aufgefrischt, in erhabenden Liedern bei zündenden Ansprachen die Gelöbnisse der Junglingszeit erneuert. Der ernste Theil des Festes war vorüber, die Fidelitas war Alleinherrcherin. Es wurde geulft, gescherzt, gelacht, gefungen. Alten Herren zu Liebe und zu Ehren wurde die in den einzelnen Lustren entstandenen oder doch zumeist gefungenen Lieder vorgebracht. So stieg denn auch das schöne Lied: „Freiheit von Drotte-Bischofing.“ Jung und Alt sang freudig das fröhliche Lied mit der noch frischeren Melodie, das Lied, dessen Verfasser Niemand kannte, der auch in keinem Lieder- und Commersbuch angegeben war. Der Gesang wurde prächtig ausgeführt. Bundernd hört sich das „Bi Bischofing“, das „Tri Tra Triere ging“ an, wenn es auch nicht gerade mehr vielstimmig ging, denn das Alles gleichmachende Bier hatte die Tenore und höheren Baritone etwas tiefer geschnitten. Es war ein mit Lust und Freude vorgebragter Cantus firmus. Da, gegen Ende der dritten Strophe, wo es sich darum handelt, was die geheilte Bischofsnichte mit den Krücken, deren sie nicht mehr bedarf, angefangen hat, klappte es nicht mehr. Es trat ein Abweichen des gefungenen Textes auf. Ein alter Herr, breitschultrig, mit schönem großen Löwenkopfe, in noch vollständigem Haarschmuck, mit frischem, fröhlichem, außergewöhnlichem und doch zugleich Schallhaltigkeit deutendem Gesichte, so etwa 65 Jahre alt, sang einen von dem aller Uebrigen abweichenden Text. Die meisten Sänger kannten das Lied und waren überzeugt, daß der Text, wie sie ihn gefungen, der in den Commersbüchern gedruckt sei und die, welche davon nicht überzeugt waren, schlugen in den vorhandenen Liederbüchern nach, fanden in diesen auch, daß sie recht gefungen hatten, und suchten durch ein fast einstimmig vorgetragenes „Falsch“ den abweichenden Liedart bringenden Sänger zu bewegen, daß er sich ihrem Texte anpasste. Der aber sang unbekürt seine Weise weiter. Ein etwas jüngerer „alter Herr“ hält dem die abweichende Weise vorbringen Sänger das Commersbuch mit den Worten vor: „Na, sieh, hier hast Du's gedruckt.“ Der alte aber drückt das vorgebrachte

Buch mit einer Hand zusammen und spricht: „Du, das muß ich doch besser wissen, daß hier hab' ich gemacht.“ Bis zu diesem Augenblicke hatte Niemand gewußt, daß — Rudolf Löwenstein der Verfasser des Liedes sei. Die vierte Strophe wurde mit einem Enthusiasmus gesungen, wie er selbst bei Studierinnerungsfesten noch nie beobachtet worden war.“

— Für die Manöverzeit. Ihr Offiziere, Militärärate im Offizierkraut und obere Militärbeamte darf nach den Bestimmungen über die Verpflegung während der Herbstübungen die Verabreichung von Verpflegung an den Marsch- und Ruhetagen, sowie an den auf dem Marsche eintretenden Aufenthaltsstagen und auch in Contingents gefordert werden, leichten Falles der Einquartirung in Städten jedoch nur die Morgenkost. Diese Bestimmung findet bei Unterbringung in engen Quartieren keine Anwendung. Die Vergütung für die gewöhnliche Naturverpflegung beträgt für die volle Tageskost 2,50 M., für die Mittagskost allein 1,25 M., für die Abendkost allein 0,75 M., für die Morgenkost allein 0,50 M. Dieselbe Vergütung ist zu entrichten, wenn Offizieren in engen Quartieren freiwillig Verpflegung gewährt und von ihnen angenommen wird. Sollte ferner in einem ohne Verpflegung beanspruchten Quartier dennoch von dem Quartiergeber dem Offizier z. freiwillig Verpflegung geboten und von letzterem angenommen werden, dann ist das Quartier in den den Gemeinden zu ertheilenden Quartierbeschaffung als mit Verpflegung gewährt zu bezeichnen und dafür Bezahlung an die Gemeindebehörde zu leisten. In keinem Falle darf der einzelnen verpflegten Persönlichkeit die Besiedigung ihres Quartierwirtes überlassen werden; die den Quartiergebern zuständige Geldvergütung ist von den Truppentheilern an die Gemeindebehörde zu zahlen. Mit Bezug auf die Verpflegung der Mannschaften wird für jeden Marsch- und bestimmungsmäßigen Ruhetag Marschverpflegung gewährt. Diese wird den Quartiergebern wie folgt vergütet: für volle Tageskost mit Brot 85 Pf., ohne Brot 70 Pf., volle Mittagskost 43 Pf. bzw. 38 Pf., volle Abendkost 26 Pf. bzw. 21 Pf., volle Morgenkost 16 Pf. bzw. 11 Pf. Diese Vergütung ist an die Gemeinde sofort zu bezahlen. Während des Brigade-, Divisions- und Corps-Manövers findet Magazinverpflegung statt.

\* Verzeichniß sämtlicher Ortschaften der Provinz Schlesien. Weiter Ergänzung zu dem im Jahre 1888 von der Kaiserl. Ober-Postdirektion in Breslau herausgegebenen Verzeichniß sämtlicher Ortschaften der Provinz Schlesien sind in den Amtsblättern und zwar Nr. 34 für 1891 des Amtsblattes der Kgl. Regierung in Breslau, Nr. 29 für 1891 der Kgl. Regierung in Liegnitz und Nr. 27 für 1891 der Kgl. Regierung in Oppeln veröffentlicht worden.

m. Der Nachzug, welcher um 12 Uhr Nachts von Breslau noch Oberelsassen abgeht und bis Oświecim geführt wird (Kurstbuch der „Bresl. Btg.“ Seite 3), scheint von der Eisenbahnbörde noch immer nicht als endgültig betrachtet zu werden; wenigstens deutet die Einrichtung, daß die denselben begleitenden Schaffner die Zahl der Zu- und Abgänge auf jeder Station dem Zugführer melden müssen, darauf hin, daß man mit dem Gedanken umgeht, ihn wieder eingehen zu lassen.

\* Von der elektrischen Straßenbahn. Die Vermuthung, die wir schon vor Wochen ausgesprochen, nämlich daß noch im Laufe dieses Jahres mit dem Bau der elektrischen Straßenbahn von Gräbschen nach Scheitrig begonnen werden dürfte, scheint sich, nach dem gegenwärtigen Stande der rasch geforderten Vorbereitungen zu schließen, zu bestätigen, wozu auch der Umstand beiträgt, daß voraussichtlich auch im Breslauer Kreiss ausschließlich, wie wir dies gleichfalls bereits früher ausgesprochen haben, eine Verzögerung in der Errichtung der Angelegenheit nicht eintreten wird.

s. Neue Touristenwege im Riesengebirge. Es gilt wohl als sicher, daß nach Fertigstellung der Zäckebahn bis Petersdorf schon in der nächsten Saison sich eine Steigerung des Fremdenverkehrs auf dem Kammel geltend machen wird, da man alsdann sowohl im Osten wie im Westen mit der Bahn bis an den Fuß des Gebirges gelangen kann. Dazu kommt noch, daß neuerdings im Westflügel des Gebirges mehrere neue Touristenwege vollendet worden sind. So wurde u. A. vor Kurzem das letzte Stück des Weges Schreiberhau—Marienthal—Alte Schlesische Baude fertiggestellt, wodurch ein neuer Zugang zum Hochgebirge geschaffen ist, der es ermöglicht, vom Bahnhof Petersdorf aus in reichlich drei Stunden durch das Zäcken- und Kochelthal den Kammweg zu erreichen. Eine noch größere Bedeutung hat der neu angelegte Weg von der Grenze über die Elbwiese nach dem Elbsattel. Derselbe ist zwar vom österreichischen R.-G.-B. gebaut worden, doch hat man auch diesseits der Berge das Werk nach besten Kräften unterstellt, und daher werden nächstens Sonder-Berichte beider Vereine die Weise des neuen Weges vornehmen. Diese 1½ Meter breite Promenade führt von der Grenze an der rechten Seite der Elbwiese vorüber nach der Elbsattlaube, vermeidet aber den letzten steilen Abstieg zu derselben. Ein anderer neuer Weg führt von der Elbwiese über die

Antlitz zuwandte wie bei der ersten Fahrt, von der wir aber immerhin noch eine Fläche überblickten, so groß wie die Schweiz. Während die Ost- und Südalpen in wallenden Wolkenburgen verborgen lagen, zeichneten sich die Berge des Berner Oberlandes wie bleiche Schernen in den Westhimmel hinein. Weiter rückwärts standen ebenso blaß, aber mit silbernen Kanten die Waadtländer, vielleicht auch die Savoyer-Alpen und ebenso weitreichend, wenn auch nicht so klar wie bei der ersten Fahrt war die Aussicht in die deutschen Gauen hinein. Wer nun glaubte, man müßte bei einer so ausgedehnten Rundschau einen Eindruck von der Kugelform der Erde erhalten, der macht sich ein falsches Bild der Ballonaussicht. Die Erde ist von der Höhe gesehen eine große Schale mit erhöhten Rändern und sie muss so erscheinen, weil die Berge, die man unter sich hat, nur ihre wägcrete, diejenigen des Horizontes ihre senkrechte Gestaltung zeigen. Allein erfuhren wir durch das eigene Auge nicht, daß die Erde Kugelform hat, so machten wir dafür eine andere merkwürdige Beobachtung. Als wir uns nämlich dem Greifensee näherten — ich schaue auf etwa zweihundert Meter — warf der Capitän eine Flasche aus dem Korb. Erst schien es, dieselbe würde auf einen Wald fallen, dann auf ein Haus, dann auf die Straße, die sich längs des Greifensees dahinzieht, schließlich aber fiel sie, wie wir genau sahen, nach einem Fall von zweihundertfünzig Sekunden ein hübsches Stück vom Ufer in den See selbst, der aus der Höhe die Gestalt eines kurzen, dicken Fisches hat. Wir durchquerten das ruhige Wasser in der Mitte und erlebten nun einen überraschenden Anblick. Bis in alle Tiefen sahen wir durch die klare Fluth den Boden des Sees, der am rechten Ufer einen leichten, hellgrünen Streifen bildet, dann mit einer Halde abbricht, sich schalenförmig hindehnt und am linken Ufer mit einem schmäleren unterseien Streifen endet. Zuweilen spiegelten sich kleine Wolkenzüge auf demselben und auf einmal entdeckten wir in seinem Grunde nicht größer als einen Menschenkopf das Widerbild unseres Ballons. — Also, so mußte er in diesem Augenblick den Leuten auf der Erde scheinen!

Der Blick des Ballonfahrers hastet nicht lange am gleichen Ort, denn die unendliche Menge der Dinge, die man sieht, zerstreut das Auge und an diesem Abend war das Land besonders merkwürdig. Schwere, dunkle Wolkenkähne deckten es mit ihrem Schatten stellenweise so stark, daß es schwarz wie eine Brandstätte aussah, an anderen Stellen ging von der Sonne durchleuchtet sprühneiner Gewitterregen zur Erde. Die Sonne selbst bildete in majestätischer Pracht jenes Strahlenspiel, welches man „Wasserzeichen“ nennt, und in den Wolken erschienen scharfe Lichtreflexe wie Klumpen tropfüssigen Goldes. Neben den dunklen Stellen der Erde lagen unvermittelt grellhelle wie im Glanz elektrischen Lichten.

Bei Ufer kreuzten sich der von Zürich kommende Abendzug in der Tiefe und der Luftball in der Höhe. Wir waren eine Viertelstunde später abgegangen und doch zugleich mit ihm an der Stelle. Bald kroch er durch das Klarthal aufwärts, wir aber schwieben über den Pfäffikersee. Ganz hätte sich der Capitän den Scherz gemacht, mit uns den Abstieg auf denselben zu nehmen und gezeigt hätte uns davor nicht, denn wir hätten einschließlich Meter

über der Spiegelfläche des Sees gewartet, bis ein paar Kähne uns abgeholt hätten. Nehmliche Abfliege hat Spelterini auf den Golj von Neapel dreimal ausgeführt und hier unterblieb das romantische Stück nur, weil wir noch zu hoch und zu rasch bewegt in den Lüften schwieben, um bei der Schmalheit des Sees denselben sicher zu erreichen, während das Ufer der vielen Bäume wegen der Landung ungünstig war. Immerhin sanken wir und als wir an Pfäffikon vorüber schwieben, hörten wir die Rufe: „Der Ballon kommt, der Ballon!“ Auch aus Weizikon heraus sahen wir die Menschen wimmeln und wie ich nachher hörte, hat man sich selbst in Dürnten und Grüningen, die etliche Stunden entfernt liegen, auf die Berne gemacht uns zu empfangen. Dem Bölklein von Oberhittnau fiel dieses Vergnügen zu!

Es muß für die Leute in der Tiefe ein wunderbares Schauspiel sein, wenn das schöne Ungeheuer wachsend aus der Höhe herabsteigt, merkwürdiger selbst als der Aufstieg derselben für die Zuschauer des Kantonsschulplatzes. Ein Bäuerlein unter uns schüttete mit seinem Pferd und Kleewagen eilends davon, wohl aus Furcht, das Gepränge der Lüfte könnte sein eigenes zerdrücken; uns aber jagte der jäh Niederstieg den Ballastand ins Gesicht, den der Capitän eine Weile zuvor aus der Höhe geworfen hatte. Dieser peitschneile Abstieg des Ballons ist eine Eigenart der Spelterini'schen Kunst, er bildet ihren Vorzug, er ermöglicht es dem Capitän, genau auf der Stelle zu landen, die er dafür aussersehen hat. In einem Kreis von fünf Obstbäumen schossen wir hinein; zwischen ihren Kronen, doch ohne sie zu berühren, machte der Ballon Halt und am Unterseil zogen uns die aus den nahen Häusern des Hofs Bujn bei Oberhittnau herbeilegenden Leute sachte zum Grund. Hundert Menschen waren augenblicklich zur Stelle. Ein beredtes Zeugnis von der Originalität und Liebenswürdigkeit des Oberländer Bölkens ist es, daß sich aus der Menge der hemdärmeligen Bauern heraus gleich ein Männerchor bildete, der uns mit dem Lied: „Unsere Wiesen grünen wieder“ begrüßte, und als wir im Mondchein unter Mädchengesang und Burschenjauchzer den Ballon auf einem Wagen nach Oberhittnau hinunterzogen, da riß die schöne Volksseene den Capitän zu Thränen der Rührung hin. Es war neun Uhr und schon mehr als anderthalb Stunden, seit der Ballon gefallen war; aber immer noch eilten schweiftriefend, außer Atem, Leute stundenweit aus der Umgebung herzu. Sie dauerten mich, sie konnten nichts mehr sehen; aber ich hörte, die reizenden Lieder, die uns der Männerchor von Oberhittnau nach der Ankunft im Dorf gesungen hat,

Nach einer gelungenen Luftschiffahrt ist der Mensch überglücklich und ungefähr wie ich es bei der ersten Fahrt, so waren es meine Gefährten jetzt. Ich freute mich an ihrem Glück, ja es war mir, ich habe drei liebe, gute Freunde gefunden, die mir lebenslang verhüpft bleiben durch das Band einer großen Erinnerung.

Kaworwerweise, den Pfad nach den Mummelfällen durchschneiden, über die Einführung zwischen dem Korkos und dem Blechlamme hinweg am nördlichen Abhang der Kesselfanke vorüber nach den Hofgebäuden und von da hinab nach Kochitz. Wenn es zu einem Abstieg an Zeit mangelt, den führt ein ebenfalls neuer Pfad nach dem Gipfel der 1434 Meter hohen Kesselfanke, bekanntlich einer der lohnendsten Aussichtspunkte nach dem herrlichen Nachbarlande Böhmen. Weiter verdient der Weg von den Schneegruben nach dem Elbhause noch besonders genannt zu werden.

\* Das Provinzial-Schützenfest wird im nächsten Jahre und zwar im Juli oder August in Breslau stattfinden. Das Breslauer Bürger-Schützenkorps hat in Folge dessen den Magistrat erucht, für die Dauer des Provinzial-Schützenfests den Schießwerderplatz zur Aufstellung von Schaubuden u. kostensfrei zu bewilligen und die hieraus sich ergebenden Einnahmen als Beiträge zur Herstellung der Schießstände zu gewähren. Für letzteren Zweck ist im Vorantrage eine Summe von 5000—6000 M. erforderlich. Der Magistrat hat das Gesuch genehmigt. Ferner sind vom Vorstande des Breslauer Bürger-Schützenkorps die Baupläne für Vermehrung der Schießstände mit Zeichnungen dem Magistrat zur Genehmigung unterbreitet worden. Wenn die Genehmigung rechtzeitig eingeht, soll noch in diesem Herbst mit dem Bau vorgegangen werden. Die Zahl der Schießstände soll, wie die „Schles. Ztg.“ erzählt, von 4 auf 13 vermehrt, und zwar sollen acht derselben auf 100 Meter und fünf auf 180 Meter Entfernung angelegt werden. Die Kosten hierfür gedenkt man durch die Einnahmen beim Feste und durch die Mittel aus einem zu diesem Zwecke gebildeten Garantiefonds decken zu können.

-d. Versammlung von Breslauer Bäckermeistern. Zu gestern Nachmittag 4 Uhr war von der alten Breslauer Bäcker-Innung eine allgemeine Bäcker-Versammlung in den großen Saal des Café restaurant einberufen worden, welche sehr zahlreich besucht war. Obermeister Prussoff, zum Vorsitzenden gewählt, sieht den Grund für die gegenwärtigen hohen Mehlpreise in dem letzten strengen Winter, in dem überreichen Negen im Frühjahr und Sommer und in dem russischen Roggenausfuhrverbot. Es wäre auch erwünscht, daß die Müller und Mehlhändler etwas zurückhaltender in der Lieferung von Mehl an gewisse Personen seien. (?) Dabei würden sich die Mehllieferanten und Bäcker besser stehen. Es wurde hierauf zu einer Besprechung über den einheitlichen Verkauf der Backwaren übergegangen. Hierzu bemerkte der Vorsitzende, daß die Anwesenden nicht zusammengekommen seien, um das Publikum zu schädigen; daran würden die Bäcker schon durch die Concurrenz verhindert werden. Wir wollen uns nur das Geschäft erleichtern. Je kleiner die Waare, desto mehr Umsätze mache die Herstellung derselben. Es sollte jeder die Waare backen so groß wie er wolle, aber es solle einheitlich verkauft werden. Es gebe Brotstadt-Bäcker, welche für 3 Mark 40 Wurf Semmeln, der Wurf zu vier Stück, liefern. Wenn sich dann das Publikum über die kleinen Semmeln wundere, welche es in der Restauration erhalten, so wisse es nicht, wie viel der Bäcker dafür erhalten. Bäckermeister Wurst beklagt die Concurrenz, sowie den hohen Rabatt. In letzterer Beziehung müsse ein einiges Vorgehen hergestellt werden. Nach weiterer Besprechung, in welcher sich sämtliche Redner gegen den Verkauf von 4 Semmeln für 10 Pf. aussprachen, wurde einstimmig beschlossen, vom 1. Sept. c. ab weder an Kunden, noch an Wiederverkäufer 4 Semmeln für 10 Pf. zu verkaufen. Die weitere Frage der Rabattgewährung an Wiederverkäufer und Privatkunden rief wiederum eine lange Besprechung hervor, in welcher die Meinungen siedlich weit auseinander gingen. Der Vorsitzende empfiehlt, dem Wiederverkäufer 30 Pf. Rabatt zu gewähren, den Privatkunden dagegen keinen Rabatt zu geben, dieselben aber durch größere Waare zu entschädigen. Andere Redner wollen, daß auch den Privatkunden Rabatt gewährt werde, daß aber dann alle sonstigen Geschenke an Sonn- und Feiertagen wegfallen. Schließlich wurde nach dem Vorschlag des Vorsitzenden der einstimmige Beschluß gefaßt, den Wiederverkäufern vom 1. September ab nur 30 Pf. Rabatt auf Semmeln pro 3 M. zu gewähren und die Sonntagsausgabe, sowohl an Händler, wie an das Privatpublikum in Wegefall kommen zu lassen. Um eine größere Einigkeit unter den Bäckermeistern herbeizuführen, schlägt der Vorsitzende vor, nach dem Vorgange von Berlin Bezirksvereine zu bilden, in denen die Bäckermeister eines bestimmten Stadtbezirks vereinigt werden, um sich dann über gemeinsame Fragen leichter verständigen zu können. Diese Frage soll noch weiter verfolgt werden. Hieran wurde die Versammlung um 6½ Uhr geschlossen.

ii. Neuer Getreideprober. Die kaiserliche Normal-Nachungs-Kommission hat mittels Bekanntmachung vom 14. Mai d. J. Vorschriften über die Achtung eines neuen Apparates zur Qualitätsbestimmung des Getreides erlassen, und es ist fürzlich hierzu eine erläuternde Denkschrift über den Apparat und die Ergebnisse der Untersuchungen, welche seiner Zulassung zur Achtung vorausgegangen sind, im Druck erschienen. Nunmehr ist die Ausrüstung der Achtungsämter mit den erforderlichen Prüfungs-einrichtungen eingeleitet und werden binnen Kurzem die neuen geachteten Getreideprober zur Herausgabe gelangen können. Der Getreideprober ist dazu bestimmt, diejenigen Apparate zur Qualitätsermittlung von Getreide, welche seither im Gebrauch waren, insbesondere die sogenannten holländischen Kornschalen und ähnliche Vorrichtungen, zu ersehen. Da andere Meßwerkzeuge für den angegebenen Zweck von jetzt ab nicht mehr geachtet werden dürfen, so wird in Zukunft im öffentlichen Verkehr nur noch der neue Getreideprober Anwendung zu finden haben. Derselbe wird in zwei Größen, nämlich zu 1 Liter und zu ¼ Liter, hergestellt. Der Getreideprober zu ¼ Liter, für welchen zwei Formen, eine Form für den ständigen Gebrauch an einem und demselben Orte und eine tragbare Form, zugelassen sind, dient für den täglichen Verkehr auf Speichern, Böden, Schiffen u. s. t. Er bietet u. A. den Vortheil, daß er die Prüfung von Postproben zu 250 Gramm gestattet. Der Apparat zu 1 Liter ist für die Entscheidung zweifelhafter Fälle und zu besonders genauen Ermittlungen bestimmt. Die praktischen Versuche, welche angefertigt worden sind, haben ergeben, daß der Getreideprober sowohl hinsichtlich der Leichtigkeit der Handhabung, als auch hinsichtlich der Genauigkeit der Angaben den Ansprüchen des Verkehrs genügt. Bei dem großen Interesse, welches der Verkehr an einer zuverlässigen, überall gleichmäßigen Qualitätsbestimmung des Getreides hat, ist es von Wichtigkeit, daß der Apparat sich möglichst schnell einbürgert und ist hierzu vor Allem erforderlich, dasselbe bei dem Lieferungsgeschäft allgemein einzuführen und in den allgemeinen Lieferungsbedingungen für die Gewichtsfeststellungen die Benutzung des Apparates vorzuschreiben.

\* Belobigende Anerkennung für Lebensrettung. Der Quarantäne-Curt Ledermann und der Oberkurierianer Max Schubert zu Bernstadt haben am 2. Juli d. J. den Kaufmannslebhaber Fritz Kleinitz von dort nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Errinkens gerettet. Diese opferwillige und mutige Handlungsweise der beiden Schüler wird seitens der königl. Regierung zu Breslau belobigend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Δ Buchwald i. R., 26. Aug. [Bibelfest.] In dem mit Waldesgrün festlich geschmückten evangelischen Gotteshaus hier selbst fand heute Vormittag die 76. Jahresfeier der Buchwalder Bibelgesellschaft statt, bei welcher Pastor Wallitz-Buchwald die Liturgie und Pastor Rüthnick-Riebnitz die Festpredigt hielt. Den Bericht erstattete Pastor Schwab-Giersdorf, während Superintendent Brax-Stonsdorf die Collette sang und den Segen erteilte. Die zum Besten des Bibelfonds veranstaltete Sammlung an den Kirchthüren ergab eine Summe von 130,56 M. Nach Schluß der feierlichen Feier fand in dem im herrschaftlichen Park gelegenen Gartenhäuschen noch eine Sitzung der Mitglieder statt. Im letzten Geschäftsjahre betrug die Einnahme 9165,45 M., die Ausgabe 8778,61 M. und mitin der Bestand 336,84 M. Die Activa bezifferten sich auf 983,61 M., während die Passiva eine Höhe von 2297,10 M. erreichten, so daß also ein Gesamtvermögen von 7539,51 M. vorhanden ist. Seit der am 19. Juni 1815 erfolgten Gründung der Bibelgesellschaft wurden im Ganzen 241629 heilige Schriften, wovon auf das letzte Jahr 4664 Stück entfallen, verkauft. Bezeichnet wurde, in Zukunft keinem Buchhändler mehr Bibeln abzulassen.

□ Sprottan, 25. August. [Kirchliches.] Superintendent und Pastor prim. Winter hielt am vergangenen Sonnabend und Sonntag in der Parochie Nieder-Leschen eine Kirchenvisitation ab. Montag fand die Wahl eines neuen Seelsorgers für die evangelische Kirchengemeinde Nieder-Leschen statt; gewählt wurde Pfarrvater Lesko in Salzbrunn.

§ Stiegan, 25. Aug. [Wiehmarkt.] Heute wurde hier selbst der Wiehmarkt abgehalten. Dabei entwickelte sich trotz der zur Zeit die Laubbevölkerung in Anspruch nehmenden Ernte ein recht lebhafter Verkehr. Das Angebot war reichlich und die Kauflust rege. Es wurden zum Verkauf gebracht 4 Reitpferde zum Preise von 760—900 M., 8 Wagenpferde zu 650—800 M., 159 Arbeitspferde zu 300—400 M., 2 Saugfohlen zu 80—100 M., 10 Bullen zu 50—400 M., 4 Schnittoschen zu 250—400 M.

144 Kühe zu 100—350 M., 10 Kalben zu 50—300 M., 10 Kalber zu 1, bis zu 40 M., 2 Herden Schweine, das Stück 35—40 M., 5 Herden Ferkel das Paar 27—42 M.

s. Waldenburg, 26. August. [Königsschießen.] Bei dem am Sonn- und Montag hier selbst abgehaltenen Königsschießen erwarb der vorjährige Schünenkönig, Heidener Milling, für den Kaiser die Würde des Königs der bietigen Schützengilde. Im Jahre 1843 wurde König Friedrich Wilhelm IV. Schünenkönig in Waldenburg. Bäckermeister Reimann erlangte bei dem diesjährigen Königsschießen die Ritterwürde.

■ Janer, 26. Aug. [Wagenbau.—Innungsangelegenheit.] In der hiesigen Stadt, dem Hauptorte der schlesischen Wagenindustrie, wurden im letzten Jahre gegen 1000 Stück fertige Kutschwagen, Hotel-Omnibusse, Schlitten u. c. gefertigt, und außerdem über 700 Stück halbfertige Wagen nach auswärts geliefert. Mit Wagenbau waren über 50 Meister sowie 240 bis 250 Gesellen und Lehrlinge beschäftigt. — Vom 1. September ab dürfen hier Schuhmachermeister, welche der hiesigen Schuhmacher-Innung nicht beitreten, Lehrlinge nicht mehr halten.

F. Piequiz, 26. August. [Plastengruft.] Aus Anlaß der Ausbesserung der Plastengruft in der hiesigen Johanneskirche haben die Särge der alten Fürsten von ihren Katafalken herabgenommen werden müssen. Dabei haben sich mancherlei Beschädigungen der Särge ergeben, in denen man die Gebeine zum Theil deutlich sehen konnte. Die Sargdeckel lagen lose auf; bei einem Sarge, dem der zuletzt verstorbene Fürstin Louise, wurde, zwischen Deckel und Kasten eingeklemmt, ein Osenhaken gefunden, mit dem vermutlich eine rücksichtlose Hand nach Schnürfäden im Sarge gefüllt hat. Gerade dieser Sarg trägt — als der einzige in deutscher Sprache — noch deutlich erkennbar die Aufschrift: „Mit der Bitte an die Nachwelt, daß das Werken bis zur Wiederkehr des schönen Geistes aller unbefindlich ruhen möge.“

■ Neurode, 26. August. [Neue Märkte.] — Vom Rathaus. — [Familienhaus.] Der Magistrat hat beschlossen, in der hiesigen Stadt einen Gemüse- und einen Viehmarkt einzurichten. — Das Rathaus soll eine eingehende Renovation erfahren; Architekt Berger in Edersdorf ist mit der Ausarbeitung eines Projekts betraut worden. — Auf der Barbarabüttel zu Köppisch läßt der Besitzer, Stadtrath Gebauer-Charlottenburg, ein zweites Familienhaus erbauen.

u. Müllsch, 26. August. [Selbstmord aus Roth.] Bittere Roth trieb vorgestern die Witwe des Böttchermeisters Gerber hier selbst in den Tod. Nachdem ihr Mann im April d. J. gestorben war, es ihr trostlos mancherlei Unterstützungen, die ihr zu Theil wurden, nicht möglich, ihre sieben unmündigen Kinder, von denen eins erst nach dem Tode ihres Mannes zur Welt gekommen war, zu ernähren. Mit ihrem erst 11½ Jahre alten Mädchen stürzte sie sich in die Bartsch. Ihre Leiche ist noch an demselben Tage, die des Kindes aber noch nicht gefunden worden.

ü. Myslowith, 26. Aug. [Die Einweihung der neuen, zweiten katholischen Kirche hier selbst.] Ist nunmehr auf den 12. September festgesetzt. Hoffentlich wird bis dahin die Neuverkleidung der an vorübergehenden „Neuen Kirchstraße“ vollendet; vorläufig ist dieselbe nur durch das Entfernen des alten Plasters in einem Zustand verkehrt, der sie bei einigermaßen andauerndem Regenwetter unerträglich macht.

### Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

§ Breslau, 27. August. [Landgericht. Ferienstrafkammer.] Ein roher Bursche. — Anfang Juni d. J. war der noch nicht 16 Jahre alte, bisher unbestraft Arbeiter Karl August Graf aus Polnisch-Kneiphof in Untersuchungshaft genommen worden, weil er den Arbeiter Gottlieb Karger aus Olszchin durch den Wurf mit einem Schnapsglase derartig körperlich verletzt hatte, daß in Folge der Verlegung der Tod des Karger eingetreten war. Bei Erhebung dieser Anklage kam eine zweite Robheit desselben Thäters zur Anzeige und wurde mit in den Anklagebeschluß aufgenommen. Es handelte sich in diesem Falle gleichfalls um eine vorsätzliche Körperverletzung mittels eines gefährlichen Instruments, einer Schaufel. Der Bursche, ein verbältznährig kleiner und schwächer Mensch, stand heute vor der unter dem Vorst. des Landgerichtsdirektors Schmidt tagenden Ferienstrafkammer. Er war in beiden ihm zur Last gelegten Fällen vollkommen gesändig. Die beiden Vorfälle haben sich folgendermaßen zugetragen. Graf war bei dem Bau der Breslauer Umgehungsbahn in Brodau bei dem Einladen von Erde in die auf den Feldbahnen liegenden Kippgruben beschäftigt. Eines Tages im Anfang Mai dieses Jahres geriet er mit einem erwachsenen Arbeiter Namens Winkler aus geringfügiger Ursache in Streit, und Winkler versetzte ihm eine Ohrfeige; Graf erwiderte den Schlag sofort dadurch, daß er mit der scharfen Kante des Eisens der Schaufel gegen den Kopf des Winkler schlug, so daß dieser eine heftig blutende Wunde erhielt. Diese Wunde ist nach einiger Zeit, ohne Folgen zu hinterlassen, geheilt. Der zweite Vorfall ereignete sich am 28. Mai dieses Jahres, als die Schachtarbeiten auf der ganzen Bahnstrecke wegen heftigen Regens eingestellt werden mußten. Die Arbeiter hielten sich während des Tages zumeist in dem Wirthshause des Dorfes auf, und es soll sich hier nicht um einen ernstlichen Streit, sondern mehr um eine gegenseitige Kraftprobe gehandelt haben, als mehrere Arbeiter über den Vater des jungen Angeklagten herfielen und denselben zur Erde warfen. In demselben Augenblick nahm Graf jun. ein Brantweinglas, eine sogenannte Stompe, vom Tische und warf dasselbe gegen den Kopf des Arbeiters Karger, der sich bis dahin gar nicht an dem Ringen mit dem Arbeiter Graf sen. beteiligt hatte. Karger erlitt durch den Wurf eine heftig blutende Kopfwunde und mußte von Cameraden nach Hause gebracht werden; vorher hatte man ihm die Wunde mit Garbol ausgewaschen und den Kopf verbunden. Am nächsten Morgen erschien Karger, obwohl er über heftige Kopfschmerzen klagte, wieder auf der Arbeitsstelle. Nachdem er seine Täthigkeit noch 3 Tage fortgesetzt hatte, wurde er bettlägerig. Seine Frau verband ihm früh und Abends die Wunde; während des Tages dagegen befand sie sich auswärts auf Arbeit. Als sie am Abend des 3. Juni nach Hause zurückkehrte, fand sie das wenige Mobiliar ihrer Wohnstube zum Theil zertrümmert und das Geschirr zerstochen vor; die Bettwäsche waren zerrissen und die Federn lagen in der Stube über, und in den Betten eingeworfen fand sie ihren Mann, der einen Tobaktsansatz gehabt haben mußte, als Leiche vor. Nach dem Gutachten der gerichtlichen Sachverständigen, des Kreisphysicus Dr. Schwahn und des Kreismundarztes Dr. Reinholzer, ist Karger an Hirnhautentzündung, hervorgerufen durch Blutaustritt in das Gehirn, gestorben und die Verlehrung, welche Karger durch den Wurf mit dem Glase erhalten hatte, wurde für die alleinige Todesursache erklärt. Die weiter angeregte Frage, ob Karger etwa als starfer Brantweintrinker die Verblümmerung seines Leibes und somit auch seinen Tod selbst herbeigeführt habe, wurde leitend der Ärzte verneint. Der Staatsanwalt beantragte demnach, den Angeklagten der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge, sowie der Körperverletzung des Winkler für schuldig zu erachten, und wegen der großen Robheit des Angeklagten hielt er trotz dessen Jugend ein Gesamtstraf von 3 Jahren 3 Monaten Gefängnis für angemessen. Das Strafkammer-Collegium verneinte die vom Vertheidiger angeregte Frage, ob Rothwehr oder eine straflose Überschreitung der vorgelegten Verteilung habe, hielt auch für erwiesen, daß Graf die Strafbarkeit seiner Handlungsweise erforderliche Einsicht besaß und bemerkte nur wegen seines jugendlichen Alters die Gesamtstrafe auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis.

Die „Saale-Ztg.“ läßt sich aus Berlin schreiben, der Herzog von Cumberland hätte in letzter Zeit erhebliche Fonds für geheimer Preßwecke hergegeben, und darauf nicht zum mindesten wäre die erhöhte Wachsamkeit der preußischen Behörden gegenüber den welschen Bestrebungen zurückzuführen. Der Correspondent fügt die Angabe hinzu, daß des Herzogs Hoffnungen durch ganz bestimmte Aufmunterungen des dänischen Hofes belebt worden seien.

Einer Meldung des „Daily Chronicle“ aus Rom vom 26. d. M. zufolge, versicherten hervorragende Vertreter der deutschen Katholiken den Vatican, sie würden mit ihren Anstrengungen zur Lösung der römischen Frage fortfahren. Die Antwort aus dem Vatican lautete dahin, daß der Dreiebund für die Lösung dieser Frage ein unüberwindliches Hindernis bilde. Das Blatt meldet weiter, im Vatican sei die Meinung vorherrschend, daß nächste Conclave müsse auch im Falle eines Krieges, welchen einige voraussehen, in Rom verbleiben, die Mehrzahl der auswärtigen Cardinale sei dagegen anderer Meinung.

Aus Rom meldet die Kreuzzeitung: Im Vatican wird die Veröffentlichung einer Broschüre vorbereitet, welche die deutschen und italienischen Katholiken wegen der angeblichen dreifundfeindlichen und antiitalienischen Tendenzen des heiligen Stuhles beruhigen soll.

Zu der Merseburger Rede des Deutschen Kaisers äußern russische Blätter, sie bringe nur persönliche Ansichten zum Ausdruck, welche durch die Wahrnehmung erzeugt seien, daß der Frieden in Russland und Frankreich starke Anwälte habe, England an den Beitritt zum Dreiebund nicht dente und der Frieden mehr als zuvor gesichert sei. Die Petersburger „Wedomost“ verfüren in der Rede etwas von den religiösen Anschauungen des Grafen Waldersee.

Das russische Kaiserpaar feiert der „A. R. C.“ zufolge seine silberne Hochzeit nicht in Kopenhagen, sondern in Petersburg, kehre somit Ende September oder in den ersten Tagen des October aus Kopenhagen nach Petersburg zurück.

Das „Journal des Débats“ veröffentlicht ein Telegramm aus Kopenhagen, welches bestätigt, daß die Reise der Kaiserin von Russland nach Paris beschlossen und die französische Regierung davon benachrichtigt sei. Die Reise werde vor der Feier der silbernen Hochzeit des russischen Kaiserpaars stattfinden.

Die Pariser Morgenblätter melden: Der vorgestern Abend aus Petersburg zurückgekehrte russische Botschafter v. Mohrenheim werde heute mit dem gestern Abend in Paris wieder eingetroffen. Consulpräsident Freycinet konferieren, vielleicht auch mit Ribot, welcher seinen Urlaub unterbrochen, heute nach Paris zurückkommen werde.

Die „Etagette“ meldet, der russische Admiral Nabokow werde mit seinem Geschwader nach Cherbourg kommen, um den Kronstädter Besuch zu erwideren.

### Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

\* Berlin, 27. Aug. Der Kaiser gedenkt bis etwa zum 2. Sept. im Neuen Palais zu verbleiben und alsdann seine Manöverreisen ic. anzutreten.

Betreffs des Nationaldenkmals des Kaisers Wilhelm I. wird der „Voss. Ztg.“ mitgetheilt, daß nach Neuerungen aus wohlunterrichteten Kreisen der Entwurf von Vega nicht eben beißig aufgenommen worden sei. Im Großen und Ganzen habe das Reiterbild von Hilgers mehr Anklang gefunden, welchem sich in architektonischer Hinsicht am besten der von großer Kraft zeugende Entwurf von Bruno Schmitz mit einiger Aenderung anfügen würde. Diese zweite Wettbewerbwerde, wie man fürchtet, gleichermaßen erfolglos verlaufen.

Wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die fgl. Eisenbahndirectionen angewiesen, die Ausgabe von Sonntagsrückfahrtkarten zu ermäßigen Fahrpreisen thunlichst zu beschränken und namentlich abzulehnen für solche Stationsverbindungen, bei welchen das Bedürfnis für diese Einrichtung zweifelhaft erscheint, und in welchen Sonntags ohnehin schon ein starker und schwer zu bewältigender Verkehr stattfindet. Als Grundsatz ist anzusehen, Sonntagskarten nur nach solchen Orten auszugeben, wohin wegen ihrer besonderen Naturschönheiten und guten Luft auch im gefühlvollen Interesse Sonntagsausflüge von einem größeren Publikum gemacht werden, und von solchen Orten, wo ein entschiedenes Bedürfnis hierzu vorliegt. Ferner soll auch die Einführung von Sommerkarten mit 45-tägiger Gültigkeit von der sorgfältigsten Prüfung des Bedürfnisses abhängig gemacht werden.

Der neue Trunkschutzgesetzentwurf wird von der liberalen Presse sehr abfällig beurtheilt. Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Schon jetzt kann der Gesammeindruck des Gesetzentwurfs dahin zusammengefaßt werden, daß die Vorlage neben einigen Lichkeiten überwiegend Schattenseiten zeigt und kaum eine größere Aussicht auf das Zustandekommen hat, als der in der Commission begründete Entwurf von 1881. Das „B. T.“ faßt sein Urtheil dahin zusammen, daß der Entwurf für jeden Abgeordneten, der auf den Namen eines Volksvertreters Anspruch macht, unannehmbar sei. Der Missbrauch geistiger Getränke würde durch die Vorschriften derselben, wenn überhaupt, so nur ganz minimal eingeschränkt, z. B. sogar befördert, daß Publikum und die Wirthschaft in hohem Grade belästigt werden, und die letzteren in solche Abhängigkeit von der Polizei gerathen, daß dadurch die politische Freiheit in hohem Grade benachtheilt werden würde. Die vielen Strafvorschriften würden zu ewigen Denunciations führen und über dem Haupte jedes Wirthes künftig das Damoklesschwert hängen, welches jeden Augenblick auf ihn niedersallen könnte, sobald das nämliche der Polizei beliebt.

Wie die Münchener „Allg. Ztg.“ hört, werden die Delegirten der verschiedenen deutschen Eisenbahnen in den nächsten Tagen zu einer Conferenz zusammentreten, um auch ihrerseits zu den von der preußischen Eisenbahndirection eingeführten Staffeltarifen für Getreide Stellung zu nehmen.

Wie die Münchener „Allg. Ztg.“ aus Berlin erfährt, ist Herr von Bleichröder vor seiner am 24. d. M. erfolg





### Statt jeder besonderen Meldung.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Else mit dem Kaufmann Herrn Max Mosesmann in Berlin beeindrucken wir uns ergebenst anzuseigen.

Breslau, 28. August 1891.

[3121]

Jakob Brinnitzer und Frau Lydia, geb. Cohn.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Sophie mit Herrn Heinrich Seligsohn aus Samotschin beeindrucken mich ergebenst anzuseigen.

Kempen (Westf.).

im August 1891.  
Flora Krolik,  
geb. Gaertner.  
[3116]

Als Verlobte empfehlen sich:  
Sophie Krolik,  
Heinrich Seligsohn.  
Kempen. Samotschin.

Unser heißgeliebter hoffnungsvoller drittältester Sohn

**Kuno Paech, Oberprimaier,**

ist nach zweiwöchentlichem schweren Leiden heute früh gegen ein Uhr, acht Tage vor seinem siebzehnten Geburtstage, heimgegangen.

Dies zeigen tieferschüttert mit der Bitte um stille Theilnahme an

**Dr. Johannes Paech,**  
Director des Gymnasiums zu St. Elisabet,  
und Frau Anna, geb. Schaubert.

Breslau, den 27. August 1891.  
[341]

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Magdalenenkirchhofe (Lehmgruben) statt.

Heute verschied nach langen schweren Leiden unser theurer Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Particulier, frühere Weinkaufmann

**Edmund Haber,**

im Alter von 69 Jahren.

Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, statt besonderer Meldung an

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Breslau, Berlin, Baden-Baden, den 27. August 1891.

Die Beerdigung findet statt Sonntag, den 30. d. M., Nachmittag 3 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes zu St. Maria-Magdalena.  
[3126]

Gestern Nachmittag 1 1/4 Uhr verschied nach langem schweren Leiden unsere geliebte Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

**Anna Klupsch, geb. Steinbrückner,**  
im vollendeten 44. Lebensjahr.  
[1441]

Dies zeigen tiefbetrübt an

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Berlin, den 26. August 1891.

Beginn des Gottesdienstes  
in den beiden Gemeinde-Synagogen:  
Freitag, d. 28. Aug., Abends 7 Uhr.  
Sonnabend, d. 29. Aug., Morgen 8 1/2 Uhr.  
Predigt 9 1/2 Uhr.  
An den Wochenenden:  
Morgens 6 Uhr, Abends 7 Uhr.

**Kursbuch**  
der  
**Breslauer Zeitung.**

Fahrpläne sämtlicher Staats- und Privatbahnen in Schlesien. — Bresl. Sonntags-sonderzüge. — Schles. Rundreisen. — Schles. Sonntagsfahrten und Sommermarkten. — Einige wichtige Postenkurse. — Breslauer Straßenbahn. —

**= Preis 10 Pf. =**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Papierhandlungen, Colporteurs und direct von der Expedition der Bresl. Zeitung.

**Billige Tapeten-Offerte!**  
Mehrere Tausend Rollen Tapeten, bisher im Preise von 45 bis 70 Pf., stellen wir, um schön bis 25 bis 40 Pf. pro Rolle zum Ausverkauf. Rüster werden davon nicht verändert.

**Sackur Söhne,**  
Junkerstraße 31, schrägüber Käffling.

original-Sexhlet-Apparate.

Während vor minderwertigen Nachahmungen.

Umgestaltung alter Original-Apparate durch hierzu passende 10 Gummischalen, 10 Schutzhülsen u. 10 Flaschen von 150 200 250 Gr. Inhalt 5,50, 5,75, 6.— €.

Complett neue Apparate in Ausführung A B C 16., 18., 10., 6.— €. Einzelne Theile billig. Prospekt gratis u. franco.

Das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891. 2 Bogen 8°.

Preis 10 Pf. Zu beziehen durch die „Exp. d. Bresl. Btg.“, Herrenstr. 20.

Jugendgottesd. Synag. Sonnenstr. 25 L. Sonnab. Jr. 5 1/4, 8 u. Nachm. 4 Uhr. Vortr. An Wo. 5 1/2 u. Abends 6 1/4.

# Corsets. Corsets. Corsets. Grosser Ausverkauf zurückgesetzter Corsets.

Nur bis zum 15. September

verkaufe ich die durch bedeutende Überproduktion sich angehäuften

[842]

ca. 1000 Dutzend Corsets  
zu Spottpreisen.

Corsets, die früher Mk. 7,50 kosteten, werden zu Mk. 5,00, die früher Mk. 6,00 für Mk. 4,00 u. s. w. verkauft.

## Wiederverkäufern

bietet sich die günstige Gelegenheit, elegant sitzende und haltbare Corsets zu enorm billigen Preisen zu ersteilen.

Jeder Besuch meines Etablissements macht sich von selbst bezahlt.

**Arnold Obersky, Corset-Fabrik,**

Breslau, Ring Niemerzeile 14 u. Ohlauerstraße 74.

Residenz-Sommer-Theater.

Freitag: Der Bettelstudent.

Sonnabend: Benefit für Felix Stegemann.

Neu einstudiert: Don Cesar.

Aufgang 7 1/2 Uhr. [2141]

Lieblich's Etablissement.

Täglich: Großes Concert

der Waldenburger Berg-Capelle

in Uniform

unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Hugo Pohl.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf. Kinder 10 Pf. Vorverkauf in den durch Plakate kennzeichneten Verkaufsstellen.

Aboimmobilien behalten nur noch bis incl. 1. September ihre Gültigkeit.

Victoria-Theater (Simmenauer Garten).

Heute: Gastspiel der preisgekrönten Schönheit von Syaa, Frau

Betty Stuckart

in einer Serie bioplastischer Bilder.

Der Auftreten der Gladiatoren und Kettenstreiter

3 Gebrüder Rasso,

sowie des gesamten Künstler-Personals.

Senationelles Programm.

Aufgang 8 Uhr. Eintritt 60 Pf.

Tivoli. Doppel-Concert.

Letzte Woche!

Vorführung

beider Löwen-Gruppen,

Prinz als Kunsttreiter und die Löwen im Schiff-Caroussel.

Non plus ultra.

Anfang 7 Uhr. Eintritt 75 Pf. Kinder 25 Pf., Vorverkauf 50 Pf.

Zeltgarten.

Großes Concert

v. d. Capelle des Musikköniglers Herrn O. von Chrish.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Eintritt im Garten 10 Pf., im Saal 20 Pf.

Das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891. 2 Bogen 8°.

Preis 10 Pf. Zu beziehen durch die „Exp. d. Bresl. Btg.“, Herrenstr. 20.

Jugendgottesd. Synag. Sonnenstr. 25 L. Sonnab. Jr. 5 1/4, 8 u. Nachm. 4 Uhr. Vortr. An Wo. 5 1/2 u. Abends 6 1/4.

Das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891. 2 Bogen 8°.

Preis 10 Pf. Zu beziehen durch die „Exp. d. Bresl. Btg.“, Herrenstr. 20.

Jugendgottesd. Synag. Sonnenstr. 25 L. Sonnab. Jr. 5 1/4, 8 u. Nachm. 4 Uhr. Vortr. An Wo. 5 1/2 u. Abends 6 1/4.

Das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891. 2 Bogen 8°.

Preis 10 Pf. Zu beziehen durch die „Exp. d. Bresl. Btg.“, Herrenstr. 20.

Jugendgottesd. Synag. Sonnenstr. 25 L. Sonnab. Jr. 5 1/4, 8 u. Nachm. 4 Uhr. Vortr. An Wo. 5 1/2 u. Abends 6 1/4.

Das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891. 2 Bogen 8°.

Preis 10 Pf. Zu beziehen durch die „Exp. d. Bresl. Btg.“, Herrenstr. 20.

Jugendgottesd. Synag. Sonnenstr. 25 L. Sonnab. Jr. 5 1/4, 8 u. Nachm. 4 Uhr. Vortr. An Wo. 5 1/2 u. Abends 6 1/4.

Das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891. 2 Bogen 8°.

Preis 10 Pf. Zu beziehen durch die „Exp. d. Bresl. Btg.“, Herrenstr. 20.

Jugendgottesd. Synag. Sonnenstr. 25 L. Sonnab. Jr. 5 1/4, 8 u. Nachm. 4 Uhr. Vortr. An Wo. 5 1/2 u. Abends 6 1/4.

Das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891. 2 Bogen 8°.

Preis 10 Pf. Zu beziehen durch die „Exp. d. Bresl. Btg.“, Herrenstr. 20.

Jugendgottesd. Synag. Sonnenstr. 25 L. Sonnab. Jr. 5 1/4, 8 u. Nachm. 4 Uhr. Vortr. An Wo. 5 1/2 u. Abends 6 1/4.

Das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891. 2 Bogen 8°.

Preis 10 Pf. Zu beziehen durch die „Exp. d. Bresl. Btg.“, Herrenstr. 20.

Jugendgottesd. Synag. Sonnenstr. 25 L. Sonnab. Jr. 5 1/4, 8 u. Nachm. 4 Uhr. Vortr. An Wo. 5 1/2 u. Abends 6 1/4.

Das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891. 2 Bogen 8°.

Preis 10 Pf. Zu beziehen durch die „Exp. d. Bresl. Btg.“, Herrenstr. 20.

Jugendgottesd. Synag. Sonnenstr. 25 L. Sonnab. Jr. 5 1/4, 8 u. Nachm. 4 Uhr. Vortr. An Wo. 5 1/2 u. Abends 6 1/4.

Das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891. 2 Bogen 8°.

Preis 10 Pf. Zu beziehen durch die „Exp. d. Bresl. Btg.“, Herrenstr. 20.

Jugendgottesd. Synag. Sonnenstr. 25 L. Sonnab. Jr. 5 1/4, 8 u. Nachm. 4 Uhr. Vortr. An Wo. 5 1/2 u. Abends 6 1/4.

Das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891. 2 Bogen 8°.

Preis 10 Pf. Zu beziehen durch die „Exp. d. Bresl. Btg.“, Herrenstr. 20.

Jugendgottesd. Synag. Sonnenstr. 25 L. Sonnab. Jr. 5 1/4, 8 u. Nachm. 4 Uhr. Vortr. An Wo. 5 1/2 u. Abends 6 1/4.

Das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891. 2 Bogen 8°.

Preis 10 Pf. Zu beziehen durch die „Exp. d. Bresl. Btg.“, Herrenstr. 20.

Jugendgottesd. Synag. Sonnenstr. 25 L. Sonnab. Jr. 5 1/4, 8 u. Nachm. 4 Uhr. Vortr. An Wo. 5 1/2 u. Abends 6 1/4.

Das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891. 2 Bogen 8°.

Preis 10 Pf. Zu beziehen durch die „Exp. d. Bresl. Btg.“, Herrenstr. 20.

Jugendgottesd. Synag. Sonnenstr. 25 L. Sonnab. Jr. 5 1/4, 8 u. Nachm. 4 Uhr. Vortr. An Wo. 5 1/2 u. Abends 6 1/4.

Das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891. 2 Bogen 8°.

Preis 10 Pf. Zu beziehen durch die „Exp. d. Bresl. Btg.“, Herrenstr. 20.

Jugendgottesd. Synag. Sonnenstr. 25 L. Sonnab. Jr. 5 1/4, 8 u. Nachm. 4 Uhr. Vortr. An Wo. 5 1/2 u. Abends 6 1/4.

Das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1

## Empfohlene Hotele.

Aachen. „Hôtel zur kaiserlichen Krone.“ Alexanderstr. 34/36. Bes. Otto Hoyer.  
 Augsburg. „Hôtel zu den drei Mohren.“ Direction: F. A. Hempel.  
**Baden-Baden.** „Hôtel Petersburger Hof“ mit Bädern. Alten. Hôtel. Mäßige Preise.  
**Berlin W.** „Grand Hôtel Bellevue.“ Besitzer: Leopold Schwarz.  
**Berlin SW.** „Hôtel Habsburger Hof.“ Am Askanischen Platz. Nur Vorderzimmer. Aufzug. Elekt. Beleuchtung.  
**Berlin.** „Der Kaiserhof“, am Wilhelmplatz.  
 Berlin. „Hôtel Royal.“ Unter den Linden Nr. 3. Solide Preise.  
**Berlin C.** „Hôtel Germania.“ Haus I. Ranges, direct gegenüber Bahnhof Alexanderplatz. 200 Zimmer, von 2 Mk. an.  
 Bremen. „Hôtel Stadt Bremen.“ Bahnhofstr. 35.  
**Constance.** „Hôtel u. Pension Insel-Hotel am See.“ Herrliche Aussicht auf Bodensee und Alpen.  
 Dresden. „Hôtel du Nord.“ Nähe dem Hauptbahnhof.  
**Dresden.** „Grand Union Hotel.“ Schönste freie Lage am Bismarckplatz. Unmittelbar am Böh. Bahnhof.  
 Dresden. „Kaiser Wilhelm-Hôtel.“ Nähe Böh. Bahnhof.  
**Dresden.** „Hôtel vier Jahreszeiten.“ 7 Minuten von Hauptbahnhof; am Markt. Altrenominiert!  
**Eisenach.** „Hôtel zum Goldenen Löwen.“ Schönste Lage. Sommer- und Winter-Pension. Bes.: Fr. Beck.  
**Frankfurt a. M.** „Britannia-Hôtel.“ Gegenüber Hauptbahnhof. (Neu!)  
 Gotha. „Hôtel Metropole.“ Schönste Lage. Mäßige Preise.  
 Gottsberg i. Sohl. „Pechtner's Hôtel zum schwarzen Ross.“  
**Hamburg.** „Hôtel St. Petersburg.“ Am Jungfernstieg und Elsterbahn. Fabrikstr.  
 Hannover. „Kasten's Hôtel.“ Theaterplatz 8/9.  
**Heringsdorf.** „Kurhaus.“ „Lindemann's Hôtel.“  
**Köln.** „Rheinischer Hof.“ Am Centralbahnhof, gegenüber dem Dom. Besitzer: G. P. Antweiler. [1903]  
 Magdeburg. „Thüringer Hof“ gegenüber d. Bahnhof. Bes.: Wilh. Horbst.  
**Misdroy.** „Strand-Hôtel“ und „Belvedere“. 130 Zimmer und 200 Betten. Vorzüglichste Lage. Bes.: Heinr. Zerres.  
**München.** „Münchener Hof.“ Besitzer: H. Müller.  
 Poprad. „Hôtel National“, am Bahnhof.  
 Bad Wildungen. „Hôtel zur Post.“\*)  
 \*) Hotelwagen zu allen Gütern am Bahnhof.

## Dr. Kochs' Fleisch-Pepton.

Das wirksamste aller Nährmittel für Kranke, Genesende, Magenleidende, Blutarme u. s. w.



In der weichen Form (Porzellantöpfchen und Blechdosen) vor ohne Zusatz, auf Brod gestrichen oder in Oblaten zu geniessen.

In der festen Form (Tafeln und Pastillen) Kranken und Gesunden besonders auf Land- und Seereisen, Jagden, Manövern zu empfehlen.

In der flüssigen Form (Dr. Kochs' Pepton-Bouillon) vorzüglich zur Herstellung einer wirklich natürlichen Fleischbrühe und als Zusatz zu Suppen, Gemüsen, Saucen u. s. w.

**Violet** Parfum PARIS  
ROYAL THRIDACE SEIFE  
VELOUTINE SEIFE  
zu haben in allen Parfumerie- u. Coiffeurgeschäften

Königliche Eisenbahn-Direction Berlin.  
Für die Neubauten auf Hauptwerkstatt Breslau sollen öffentlich ver-  
dungen werden:

„Loos VIIIa Klempnerarbeiten für die Schmiede,  
VIIIb „ „ Lackerei,  
IXa Glaserarbeiten „ „ Schmiede,  
IXb „ „ Lackerei.

Angebotsunterlagen können für jedes Loos gegen postfreie Einsendung von 60 Pf. von unserem Bureau-Vorsteher Herrn Eichler bezogen werden und liegen im Zimmer 34 unseres Verwaltungsgebäudes zur Einsicht aus. Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen, sind versiegelt und bestellsgeldfrei an uns bis zum Eröffnungs-Termin Freitag, den 4. September, Vormittags 11, 11½, 12, 12½ Uhr, einzusenden. Buschlagsfrist 14 Tage.

Breslau, den 24. August 1891.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt (Breslau-Halbstadt).

Die Ausführung der Erd- und Böschungsarbeiten in Loos IIIa zur Herstellung des Bahndamms der Breslauer Umgehungsbahn von Stat. 19 + 25 bis Stat. 25 soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Bodenbewegung 45 000 cbm.

Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Eröffnungs-Termin am 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an die Bau-Abtheilung für den Rangirbahnhof Brockau, Obfrau Chaussee, Rialfisches Haus II, portofrei einzuhändnen. Die Bedingungen und Zeichnungen liegen in der Bau-Abtheilung zur Einsicht aus und können auch vor dort gegen portofreie Einsendung von 1,5 Mk. bzw. 3 Mk. bezogen werden. Buschlagsfrist 4 Wochen.

Breslau, den 25. August 1891. Der Abtheilungs-Baumeister.

**Kauf-Gesuch!**  
Mit 25–30,000 Mark sucht ein intelligenter, in den 30er Jahren stehender Kaufmann ein gut gehendes Geschäft, gleichviel ob ein gros oder detail, zu kaufen event. sich an einem solchen zu beteiligen. Vorzugsart werden solche Geschäfte, welche möglichst keinen oder nur geringen Credit gewähren. Reflectant wäre schließlich auch geeignet, ein stott gehendes Hotel zu berücksichtigen.

Gefällige Offerten werden unter S. D. 34 an die Expedition der Breslauer Zeitung erbeten.

### Kauffnung.

In unserm Firmen-Register ist heute unter Nr. 466 die Firma „F. Heise“

und als deren Inhaber der Kaufmann Fritz Heise zu Brieg, Regierungsbezirk Breslau eingetragen worden.

Brieg, den 25. August 1891.

Königliches Amts-Gericht.

### Kauffnung.

In unserm Gesellschafts-Register ist heut bei der unter Nr. 179 eingetragenen Handels-Gesellschaft

Gebr. Adamy (2138)

Nachstehendes eingetragen worden: Die Firma ist gelöscht.

Schweidnitz, den 24. August 1891.

Königliches Amts-Gericht.

### Kauffnung.

In unser Firmenregister ist das Geschäft der unter Nr. 2436 eingetragenen Firma

R. Ochmann

zu Drzegom (Inhaber der Kaufmann Robert Ochmann zu Drzegom) heut eingetragen worden.

Beuthen O.S., den 22. Aug. 1891.

Königliches Amts-Gericht.

### Kauffnung.

Der Concur über das Vermögen des Kaufmanns

A. Thomaschowski

von hier ist nach rechtsträgiger Be-  
stätigung des Schwangersvergleichs auf-  
gehoben.

Rosenberg O.S., d. 24. Aug. 1891.

Königliches Amts-Gericht.

### Kauffnung.

Der Concur über das Vermögen

A. Thomaschowski

von hier ist nach rechtsträgiger Be-  
stätigung des Schwangersvergleichs auf-  
gehoben.

Rosenberg O.S., d. 24. Aug. 1891.

Königliches Amts-Gericht.

Die Israelit. Gemeinde Neustadt-Oberschl. sucht für ihren erkrankten Cantor einen Vertreter, welchen das Vorbereten, Schlachten, Schosar und event. Ertheiten des Religions-Unterrichts obliegt. [2135]

Bewerbungen mit Gehalts-An-  
sprüchen erbeten an Hrn. Commerz-  
 Rath Fränkel.

Schellfische 25 Pfg.,

Bratzander 40 "

Flusshechte { 70 "

Schleie bei Paul Neugebauer,

Breslau, Ohlauerstrasse 46.

Ein [3067]

junger Mann,

flotter Verkäufer in Manufactur-,

Modewaren u. Damen-Confection,

sucht, geführt auf gute Zeugnisse,

per 1. October oder früher

Stellung.

Offerten erbitte unter P. 400 post-

lagernd Heinrichau i. Schl.

[3125]

Vermietungen und

Mietshäuser.

Interessionspreis die Reihe 15 Pt.

1 auch 2 mögl. Zimmer mit Schreib-

tisch zu verm. Nachodstr. 5 L.

Förzugshalber

ist Neudorfstr. 37a die halbe

dritte Etage, 4 Zimmer, Bade-

küche, Mädelgeschäf., Speiseschammer

zum 1. October billig zu ver-

mieten. [2077]

Thiergartenstr. 22

2 Wohn. von 4 Zimmern, Cab. Bade-

u. s. w., bzw. 3 Zimmern, Cabinet

u. s. w. per 1. Octbr. cr. billig & verm.

Gartenstr. 29a

herrschaf. große Wohnungen,

renovirt, 900 und 800 Taler.

Herrschaf. Wohnung,

1. Etage, bestehend aus 9 Zim. u.,

ist v. 1. Octbr. c. oder v. 1. Januar

Wein-, Tabak- und Cigarren-

Geschäft suche ich per bald ev. später

einfinden. Polnische Sprache er-

forderlich.

Für mein Manufacturwaren-

Geschäft ein groß u. en detail such-

ich per sofort ev. per 1. October

einen Volontair, der der polnischen

Sprache mächtig ist. [337]

S. Perls junior,

Weitnau O.S., Ring 7.

Für mein Colonialw.-Waaren-,

Wein-, Tabak- und Cigarren-

Geschäft suche ich per bald ev. später

einfinden. Polnische Sprache er-

fordert.

Gartenstr. 29a

herrschaf. große Wohnungen,

renovirt, 900 und 800 Taler.

Herrschaf. Wohnung,

1. Etage, bestehend aus 9 Zim. u.,

ist v. 1. Octbr. c. oder v. 1. Januar

Wein-, Tabak- und Cigarren-

Geschäft suche ich per bald ev. später

einfinden. Polnische Sprache er-

fordert.

zu vermieten.

Räberes ebendaselbst parteere

rechts.

Allbrechtsstr. 30,

2. Et., herrschafliche Wohnu. von

9 Zim., Badecab., Mädelzim. u. c.,

ev. auch gehetzt per 1. Octbr. zu

verm. Räberes daselbst beim Wirth.

[3119]

Eine freundl. kleine Wohnung ist

Nicolaistr. 57, 1. Et. i. Borderh.

je preiswert per 1. September oder

Octbr. zu vermieten. Räb. bei

Mehrung, zu bequem am besten

zwischen 1–3 Uhr. [3113]

Blücherplatz 11,

beste Lage, in ein Laden, neu renov.,

und grob. Remisen sofort zu ver-

mieten. [3107]

Ein Comptoir

mit Remisen und Kellerei sind

Albrechtsstr. 30, gegenüber der

Hauptpost, per 1. October zu ver-

mieten. Räb. beim Wirth daselbst.

[3119]

Ein Wirtschafts-Elev.,